

Vereinbarung

zwischen der

Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee
handelnd durch den zuständigen Gemeinderat

- *Gemeinde Münchenbuchsee*

und der

Einwohnergemeinde Zollikofen, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen
handelnd durch den zuständigen Gemeinderat

- *Gemeinde Zollikofen*

betreffend

innerkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden für die Erfüllung sicherheits-
und verkehrspolizeilicher Aufgaben gemäss Art. 12a Abs. 2 PolG

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 12a Abs. 2 PolG können benachbarte Gemeinden mit der Polizei- und Militärdirektion gemeinsam die Erfüllung von sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben vereinbaren.

Die Gemeinden beabsichtigen mit der Polizei- und Militärdirektion einen Ressourcenvertrag abzuschliessen. Hierzu müssen die Gemeinden eine Ansprechstelle bezeichnen, welche die aus dem Vertrag fliessenden Zuständigkeiten gegenüber dem Kanton wahrnimmt.

Vorliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden soll diese Ansprechstelle, deren Kompetenzen und Erreichbarkeit im Verhältnis zwischen den Gemeinden festlegen. Im Weiteren werden in der Vereinbarung die Grundsätze der Leistungsverrechnung festgelegt.

Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ressourcenvertrags und wird diesem als Anhang 5 beigelegt.

2. Ansprechstelle

Die Ansprechstelle für die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen ist:

- die ausschliessliche Kontaktperson zur Kantonspolizei Bern, welche die aus dem Vertrag fliessenden Zuständigkeiten gegenüber dem Kanton wahrnimmt,
- zuständig für die (interne) Kommunikation und Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und
- verantwortlich, dass die Erreichbarkeit der Ansprechstelle sichergestellt ist

Anhang 5 - Vereinbarung der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen innerkommunale Polizeizusammenarbeit

Im Normalfall stellen die beiden Gemeinden jährlich abwechselnd die Ansprechstelle zur Verfügung (alternierende Ansprechstelle). Über Ausnahmen entscheiden die beiden Departementsvorstehenden einvernehmlich.

Die Jahresplanung wird gemeindeintern in Zusammenarbeit mit beiden Gemeindeausschüssen besprochen und ausgearbeitet. Bezüglich des vertraglichen Leistungsanspruchs gilt der Grundsatz der Ausgeglichenheit und Gleichberechtigung.

Die obgenannten Gemeindeausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Departementsvorsteher/in öffentliche Sicherheit
- zuständige Person der Gemeindeverwaltung (Abteilungsleiter/in / Bereichsleiter/in öff. Sicherheit)

Beide Gemeindeausschüsse können an den Sitzungen mit der Kantonspolizei Bern als Beisitzer teilnehmen. Die Gemeindeausschüsse können ebenfalls an den periodischen Reporting-Sitzungen teilnehmen.

3. Leistungsverrechnung

Die Rechnungsstellung der Pauschalentschädigung des Ressourcenvertrages erfolgt durch die Kantonspolizei Bern an diejenige Gemeinde, welche die Ansprechstelle stellt. In der Regel wird daher einer der beiden Gemeinden jährlich alternierend Rechnung gestellt.

Die Gemeinden tragen die Kosten aus dem Ressourcenvertrag je zur Hälfte. Die Gemeinde, welche die Ansprechstelle stellt, verrechnet der anderen Gemeinde die Hälfte der von der Kantonspolizei Bern in Rechnung gestellten Entschädigung für den Ressourcenvertrag.

4. Interne Bereinigung

Bei Streitigkeiten betreffend Leistungserbringung und Verrechnung zwischen den Gemeinden suchen die beiden Gemeinden nach einer einvernehmlichen Lösung.

Sollte der obgenannte Gemeindeausschuss keine Lösung finden, trifft sich der Gemeindeausschuss zu einer Einigungsverhandlung unter Co-Leitung der beiden Gemeindepräsidenten oder Gemeindepräsidentinnen bzw. ihrer Stellvertreter.

Die Gemeinden können nach erfolgloser Einigungsverhandlung die zuständigen Regierungsstatthalterämter zu einer letzten Einigungsverhandlung einladen.

5. Vertragsdauer

Vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Sie wird ohne weitere Zustimmung der Parteien aufgehoben, sobald der Ressourcenvertrag durch eine Partei ordentlich gekündigt bzw. im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

Anhang 5 - Vereinbarung der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen innerkommunale Polizeizusammenarbeit

Die Unterzeichnenden erklären sich mit den obgenannten Bestimmungen einverstanden:

Münchenbuchsee,

Zollikofen,

**Für den Gemeinderat der Gemeinde
Münchenbuchsee**

**Für den Gemeinderat der Gemeinde
Zollikofen**

Elsbeth Maring-Walther
Gemeindepräsidentin

Stefan Funk
Gemeindepräsident

Daniela Ryser
Gemeindeschreiber-Stv.

Roland Gatschet
Gemeindeschreiber